



## BEKANNTMACHUNG

### über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schäftlarn hat am 28.06.2017 und 21.03.2018 beschlossen, für den Bereich nördlich des Drotwiesenweges und nordöstlich der Starnberger Straße in Hohenschäftlarn den Flächennutzungsplan zu ändern (2. Änderung) um dort Flächen für ein Feuerwehrgerätehaus und den gemeindlichen Bauhof darzustellen. Der Umgriff der 2. Änderung ergibt sich aus dem nebenstehenden Lageplan an den Amtstafeln.

Mit der Erstellung des Planentwurfes wurde die Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung (AGL) in Eiting/Polting beauftragt.

Der Änderungsentwurf samt Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit von

**13. August 2018 bis einschließlich 04. Oktober 2018**

im Rathaus der Gemeinde Schäftlarn, Starnberger Straße 50, Bauverwaltung, während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB). Im Umweltbericht wird auf folgende Arten umweltbezogener Informationen eingegangen:

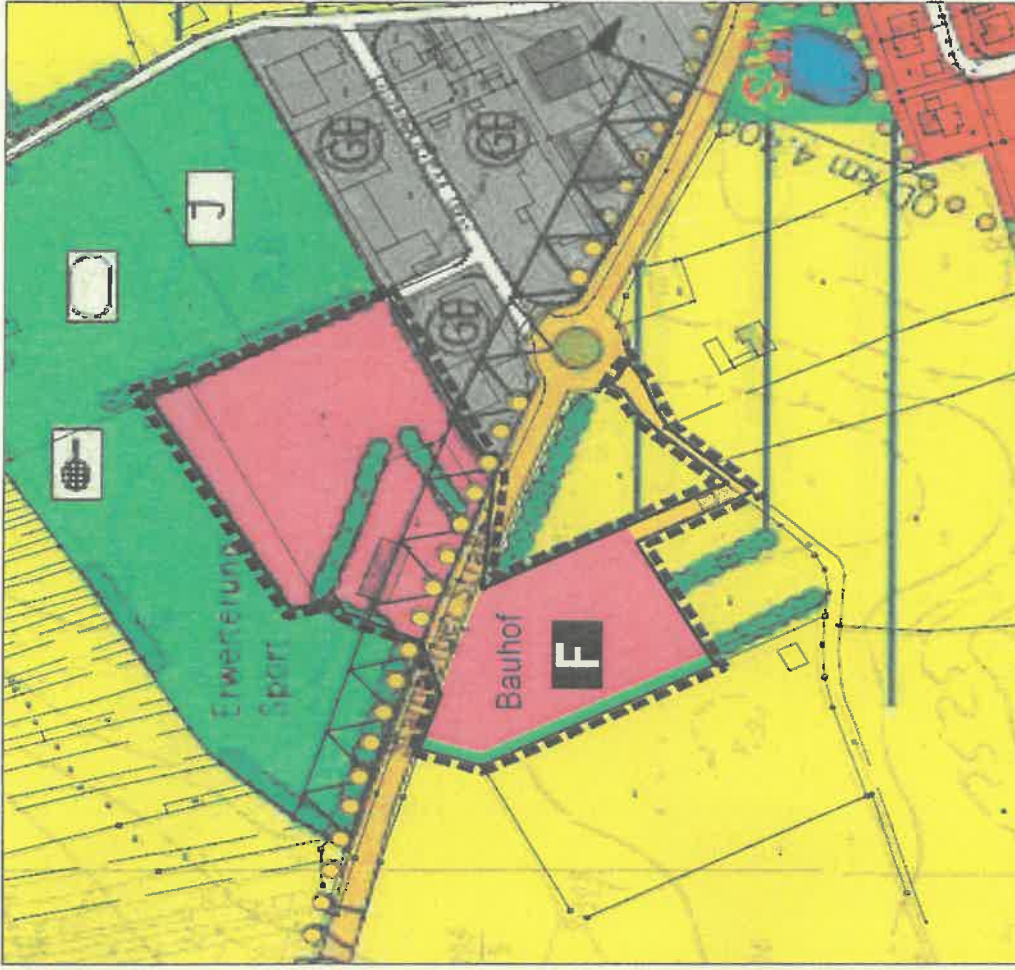
Schutzgüter Boden und Fläche  
 Schutzgut Wasser  
 Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt  
 Schutzgut Klima / -wandel  
 Schutzgut Menschliche Gesundheit und  
 Schutzgut Kulturelles Erbe

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, wenn sie diese im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

  
 Dr. Ruhdorfer  
 Erster Bürgermeister

angeheftet: 03.08.2018  
 abgenommen: 05.10.2018



  
 Dr. Matthias Ruhdorfer  
 1. Bürgermeister